



## Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

*Nachtrag zur Pressemitteilung vom 18.02.2022*

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen den aus Frankreich ausgelieferten 24-jährigen Tatverdächtigen Anklage wegen des Verdachts des versuchten Mordes und der gefährlichen Körperverletzung bei der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Münster erhoben.

In der Anklageschrift wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeschuldigten vor, in den späten Abendstunden des 26.01.2022 an der Wohnungstür des ihm flüchtig bekannten (und im weiteren Verlauf schwer verletzten) 40 Jahre alten Mannes in Lüdinghausen geklingelt und ihn unter einem Vorwand aufgefordert zu haben, mit ihm das Haus zu verlassen. In einem Hinterhof des Hauses soll der Angeschuldigte den 40-Jährigen unvermittelt mit einem mitgeführten Messer angegriffen und einmal in den Oberkörper gestochen haben. Aus Angst vor weiteren Angriffen soll der Verletzte sodann geflohen und der Angeschuldigte ihm gefolgt sein. Dabei soll der Angeschuldigte dem Verfolgten zwei weitere Messerstiche von hinten in die rechte Körperseite sowie die Schulterregion zugefügt haben. Da der Verletzte lautstark um Hilfe und nach der Polizei gerufen haben soll und Anwohner auf das Geschehen aufmerksam geworden sein sollen, soll der Angeschuldigte aus Sorge um seine Entdeckung von weiteren Angriffen Abstand genommen und sodann nach Frankreich geflohen sein. Dort wurde er nur einem Tag später in Paris aufgrund des zuvor erwirkten Haftbefehls festgenommen und nachfolgend nach Deutschland ausgeliefert.

Der 40-Jährige erlitt durch den Stich in den Oberkörper eine akut lebensgefährliche Verletzung. Ohne die direkt eingeleitete medizinische Versorgung wäre der Mann vermutlich verstorben.

Das Motiv für den vorgeworfenen Messerangriff ist nach den Ermittlungen bislang im Unklaren geblieben. Der Angeschuldigte, für den die Unschuldsvermutung gilt und der sich weiterhin in Untersuchungshaft befindet, hat sich zu dem Tatvorwurf nicht geäußert.

Datum: 09.06.2022

Seite 1 von 2

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt  
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:

[pressestelle@sta-muenster.nrw.de](mailto:pressestelle@sta-muenster.nrw.de)

**Der Leitende Oberstaatsanwalt  
in Münster**

**- Der Pressedezernent -**



Das Landgericht Münster hat über die Zulassung der Anklageschrift zu entscheiden.

Seite 2 von 2

Botzenhardt  
Oberstaatsanwalt